

Düngerbericht

für das Frühjahr 1883.

Ausgegeben

von dem Vorstande der Versuchstation Dr. H a l e n k e.

Die für das Jahr 1883/84 durch Vertrag der Controle der Versuchstation Speier unterstellten Firmen sind folgende:

1. H. & E. Albert in Viebrich.
2. Düngersfabrik Creuznach. (Fiederhaff und Schwab.)
3. Freitag & Heidschuch in Neustadt a. H.
4. Düngersfabrik Kaiserslautern.
5. J. P. Lang & Comp. in Mannheim, Vertreter der Herren Ohlendorff & Comp. für Süddeutschland.
6. M. S. Salomonson in Rotterdam, vertreten durch die Ludwigshafener Guano-Lager-Gesellschaft.
7. Michel & Comp. in Ludwigshafen.
8. Ohlendorff & Comp. in Emmerich a. Rh.
9. Borster & Grüneberg in Kalk bei Köln.
10. Friedr. Windler in Bingen a. Rh.
11. G. C. Zimmer in Mannheim.

Jeder Landwirth, welcher Mitglied des Landw. Vereines ist, hat das Recht, die kostenfreie Nachuntersuchung von Düngemitteln, welche aus einer dieser Firmen stammen, von der Versuchstation zu verlangen. Für die Einsendung von Düngerproben an die Station gelten nachfolgende vertragmäßige Bestimmungen, wobei zu bemerken ist, daß nur bei Einhaltung dieser Bestimmungen die Fabriken verpflichtet sind, im Falle eines Minderbefundes Schadenersatz zu leisten.

Bestimmungen über Einsendung von Düngerproben.

1.

Die Probenahme muß in Gegenwart von 2 Zeugen geschehen, welche für die Richtigkeit derselben einstehen.

2.

Die Probe muß aus verschiedenen Säcken oder Fässern, bei größeren Sendungen mindestens aus 6 und zwar von verschiedenen Stellen in denselben genommen werden. Diese Durchschnittsprobe wird gut gemischt und es werden damit

3 Gläser, Büchsen oder Töpfe von ca. $\frac{1}{2}$ Kilo Inhalt gefüllt. Die gut schließenden Gefäße werden in Gegenwart der Zeugen versiegelt. Verpackungen von Düngerproben in Papier sind unstatthaft oder höchstens bei Knochenmehl zulässig.

3.

Die eine der versiegelten Proben wird an die Versuchstation zur Untersuchung eingesendet, die zweite Probe dient, um in streitigen Fällen dem Verkäufer zur Disposition gestellt zu werden, die dritte Probe bleibt als Reserveprobe in den Händen des Antragsstellers.

4.

Die Probenahme muß ungesäumt nach Empfang der Waare geschehen und die Probe sofort an die Versuchstation gesendet werden, da nach 14 Tagen, vom Empfang der Waare an gerechnet, jeder Entschädigungsanspruch an den Verkäufer erlischt. Ebenso ist der Verkäufer zu Schadenersatz nur dann verpflichtet, wenn der Käufer ihn innerhalb der erwähnten Frist von 14 Tagen von dem Befunde der Analyse in Kenntniß setzt.

Die Firma Friedr. Windler in Bingen leistet bei einem etwaigen Mindergehalte nur dann Schadenersatz, wenn die Probenahme bei Ankunft des Waggons in Gegenwart zweier Zeugen geschehen ist. Sobald die Dünger im Lager der Agenten, oder Consumenten sind, leistet die Firma keine Garantie mehr.

5.

Die Entschädigung bei nachgewiesenem Mindergehalt seitens der aufgeführten Düngersfirmen tritt dann ein, wenn der Mindergehalt mehr als ein $\frac{1}{2}$ % beträgt.

Bei zusammengesetzten Düngemitteln wird ein Mehrbefund des einen Bestandtheiles zu Gunsten des andern Bestandtheiles in Rechnung gezogen.

Für Berechnung des zu leistenden Ersatzes haben die Düngersfirmen folgende Preise per Kilo = 2 Pfund zu Grunde gelegt:

Die Firmen: J. P. Lang & Comp., Vorster & Grüneberg, G. E. Zimmer und die Düngersfabrik Kaiserslautern vergüten:

I. Für Stickstoff.

- a. im aufgeschlossenen Peru-Guano im Ammoniak und in Salpetersäure . . . 2 M. 40 S
- b. in leicht löslicher organischer Form in gedämpftem Knochenmehl, Fischguano, Fleischmehl etc. 2 M. — S
- c. in schwer löslicher organischer Form im rohen Knochenmehl etc. 1 " 60 S

II. Für Phosphorsäure.

- a. in Wasser leicht löslich 0 M. 80 S
- b. in inniger Mischung mit stickstoffhaltiger organischer Substanz (Fischguano, Fleischmehl, Knochenmehl) Peruguano, sowie im feinvertheilten Zustande und im Boden leicht löslich werdend. (Fein gemahlener Phosphat-Guano, gefällter phosphoraurer Kalk etc.) 0 " 50 "
- c. im Phosphorit und allen ähnlichen Mineralien 0 " 25 "

III. Für Kali.

und zwar in Wasser löslich 0 " 40 "

Die Firma H. & E. Albert vergütet

- für wasserlösliche Phosphorsäure . . . 0 M. 75 S
- für zurückgegangene, mit citronensaurem Ammoniak bestimmbare Phosphorsäure 0 " 50 "
- für unaufgeschlossene Phosphorsäure 0 " 25 "
- für Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak oder Chilisalpeter 2 " 20 "
- für Stickstoff in organischer, schon in Ferkung befindlicher Substanz, im Fischguano, Fleischmehl, gedämpften Knochenmehl und aufgeschlossenen thierischen Stoffen 1 " 80 "
- für Stickstoff in rohem Knochenmehl, Leim, Horn, Woll und dergleichen, 1 " 50 S
- für Kali in leicht löslicher salzsaurer und schwefelsaurer Verbindung . . . 0 " 40 "

Die Firma Michel & Comp. vergütet

I. Für Stickstoff.

- a. im aufgeschlossenen Peru-Guano im Ammoniak und in Salpetersäure . . . 2 M. 40 S
- b. in schwer löslicher organischer Form in gedämpftem Knochenmehl, Fischguano, Fleischmehl etc. 2 " — "
- c. in schwer löslicher organischer Form im rohen Knochenmehl etc. 1 " 70 "

II. Für Phosphorsäure.

- a. in Wasser leicht löslich 0 M. 80 S
- b. in inniger Mischung mit stickstoffhaltiger organischer Substanz (Fischguano, Fleischmehl, Knochenmehl) Peru-Guano, sowie im feinvertheilten Zustande und im Boden leicht löslich werdend. (Fein gemahlener Phosphat-Guano, gefällter, phosphorj. Kalk etc. sowie als zurückgegangene Phosphorj.) 0 " 50 "
- c. im Phosphorit und allen ähnlichen Mineralien 0 " 25 "

III. Für Kali.

und zwar in Wasser löslich 0 " 40 "

Die Firma Ohlendorff & Comp. in Emmerich vergütet

- für Phosphorsäure im rohen und aufgeschlossenen Guano 0 " 70 S
- für Stickstoff im rohen und aufgeschlossenen Guano 2 " 26 "

Die Düngersfabrik Kreuznach vergütet:

I. Für Stickstoff.

- a. im aufgeschlossenen Peru-Guano und Ammoniak 2 M. 40 S
- b. in schwerlöslicher, organischer Form, in Knochenmehl 1 " 70 "

II. Für Phosphorsäure.

- a. in Wasser leicht löslich 0 " 80 "
- b. in inniger Mischung mit stickstoffhaltiger organischer Substanz (Fischguano — Fleischmehl — Knochenmehl) 0 " 50 "
- c. in fein vertheiltem Zustande und im Boden leicht löslich werdend (fein gemahlener Phosphatguano, gefällter phosphoraurer Kalk, zurückgegangene Phosphorsäure etc. etc.) 0 " 50 "
- d. im Phosphorit und allen derartigen Mineralien 0 " 25 "

III. Für Kali.

und zwar in Wasser löslich 0 " 40 "

NB. Die Firmen Freytag & Heidschuch in Neustadt und Fr. Winkler in Bingen haben keine Vergütungsnormen angegeben.

Die Entschädigungsansprüche für Düngemittel, welche nicht aus den unter Controle der Versuchstation stehenden Firmen stammen, unterliegen persönlichen Vereinbarungen.

Ebenso werden die Untersuchungen dieser Düngemittel von der Station nicht kostenfrei ausgeführt, und es müssen

entweder die Einsender oder die Verkäufer für die Kosten der Untersuchung aufkommen.

Nach den Bestimmungen über die Benützung der Versuchsstation kommt für diese Untersuchung folgender Tarif in Anwendung:

T a r i f.

- 1) Knochenmehl.
 - a. Bestimmung der Feuchtigkeit, der organ. Substanz, der Knochenasche, der Phosphorsäure, d. Stickstoff's u. des Sandes M. 9.
 - b. Bestimmung der Phosphorsäure und des Stickstoff's " 6.
- 2) Andere Phosphate (Baderguano, Phosphorit, Knochenmehle u. c.)
 - a. Bestimmung der Feuchtigkeit, der Phosphorsäure und des unlöslichen Rückstandes " 5.
 - b. Bestimmung der Phosphorsäure allein " 3.
- 3) Superphosphate.
 - a. Bestimmung der löslichen Phosphorsäure " 2.
 - b. Bestimmung der unlöslichen Phosphorsäure " 3.
 - c. Bestimmung der zurückgegangenen Phosphorsäure " 5.
- 4) Peru-Guano.
 - a. Bestimmung des Wassers, der organischen und flüchtigen Substanzen, des Glührückstandes, des Sandes, der Phosphorsäure und des Stickstoff's. " 9.

- 5) Chilisalpeter Bestimmung des
- 6) Schwefelsaures Ammoniak Stickstoff's à M. 3.
- 7) Kalisalze (der Staßfurter Fabriken).
 - a. Bestimmung des Kali's " 3.
 - b. Bestimmung der übrigen Bestandtheile à " 3.
- 8) Holzasche und Asche von sonstigen Brennmaterialien.

Ein jeder Bestandtheil wie das Kali " 3.
- 9) Gyps.
 - a. Bestimmung des schwefelsauren Kalk's " 3.
 - b. Bestimmung des schwefelsauren Kalk's, des Wassers und des unlöslichen Rückstandes " 6.
 - c. Dieselben Bestandtheile und kohlensaurer Kalk " 8.
- 10) In Horn, Haaren, Klauen, Wollabfällen, Blut u. c. und Spezialdüngern werden die einzelnen Werthbestandtheile ebenfalls nach obigem Tarife berechnet.

Desgleichen gilt dieser Tarif für Nichtmitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, welche auf kostenfreie Nachuntersuchung von Düngemitteln seitens der Versuchsstation keinen Anspruch zu machen haben.

Im Nachfolgenden sind die Preislisten der unter Controle stehenden Düngerkfirmen wiedergegeben, welche deren sämtliche in den Handel gebrachten Düngersorten nebst Preisangabe enthalten. In einem Anhange an diese Preislisten sind die Verkaufsbedingungen der verschiedenen Firmen enthalten.

Düngemarkt für das Frühjahr 1883.

Verzeichniß und Preislisten derjenigen Düngelfirmen, welche sich unter die Controle der landw. Kreis-Veruchsstation Speier gestellt haben und Garantie für den nachstehend angegebenen Procentgehalt ihrer Düngemitteln an Phosphorsäure, Kali und Stickstoff leisten.

Namen der Firmen und Bezeichnung der Düngemittel.	Zeichen.	Phosphorsäure.		Stickstoff.			Kali.	Preise per 100 Kilo	
		in Wasser lösl.	Ganze Menge.	in org. Verb.	in Ammoniak.	in Salpeterf.		M.	S.
1. H. & C. Albert in Biebrich am Rhein.									
Phosphorit-Superphosphat 10	S. P. 10	6	12	—	—	—	—	8	—
Phosphorit-Superphosphat 12	S. P. 12	8	13	—	—	—	—	9	—
Phosphorit-Superphosphat 14	S. P. 14	10	14	—	—	—	—	10	—
Hochgrädiges Superphosphat 16	S. P. 16	14	16	—	—	—	—	12	—
Hochgrädiges Superphosphat 18	S. P. 18	16	18	—	—	—	—	13	—
Doppel-Superphosphat	S. 38	37—40	45	—	—	—	—	—	—
wird im Gehalt von 37—40 % wasserlöslicher Phosphorsäure zu 78 Pfg. per 1 Prozent-Kilo geliefert.									
Kali-Superphosphat	K. S.	5	9	—	—	—	6	8	80
Kali-Superphosphat	C. K. S.	7	11	—	—	—	9	11	50
Ammoniak-Superphosphat	A. S. 3	6	11	—	3	—	—	15	—
Ammoniak-Superphosphat	A. S. 4	6	10	—	4	—	—	17	70
Ammoniak-Superphosphat	A. S. 5	6	10	—	5	—	—	20	—
Ammoniak-Superphosphat, Ersatz für aufgeschlossenen Peru-Guano	A. S. 7	9	11	—	7	—	—	26	80
Salpeter-Superphosphat	S. S. 3	6	10	—	—	3	—	14	30
Kali-Salpeter-Superphosphat	K. S. S.	5	9	—	—	2	5	14	30
Kali-Ammoniak-Superphosphat	K. A. S.	6	9	—	4	—	8	19	—
Phosphoritmehl fließend fein gem. ab Fürfurt	30°	—	14	—	—	—	—	4	—
Phosphoritmehl fließend fein gem. ab Fürfurt	45°	—	20,6	—	—	—	—	5	50
Phosphoritmehl fließend fein gem. ab Fürfurt	60°	—	27,5	—	—	—	—	7	50
in einzelnen 100-Kilo-Säcken ab Biebrich 50 Pf. mehr.									
Dünger-Gypß 65 % chemisch gefällten Gypß und 3 % aufgeschlossenen phosphorsauren Kalk enthaltend, in lufttrockenen, leicht pulverisirbaren Brocken lose verladen per Doppelwaggon à 10,000 Kilogr. M. 25 gegen Nachnahme	D. G.	—	2 1/2	—	—	—	—	1	20
Rechter Leopoldshaller Rainit 24 %	L. K.	—	—	—	—	—	13	4	50
do. lose 100 oder 200 Ctr. ab Leopoldshall M. 2.25.									
Schwefelsaures Kali 50 %	S. K.	—	—	—	—	—	27	9	50
Chlorkalium 80 %	C. K.	—	—	—	—	—	50	21	—
Chili-Salpeter 96 %	C. S.	—	—	—	—	—	—	33	—
Schwefelsaures Ammoniak 24 %	S. A.	—	—	—	20	—	—	50	—
bei Par- thien nach Tagespr.									
2. Düngersabrik Creuznach.									
Gedämpftes Knochenmehl	G. K. M.	—	20	3—4	—	—	—	18	50
Roßes Knochenmehl (gemahlen)	K.	—	20	3—4	—	—	—	18	—
Futterknochenmehl	F. K.	—	—	—	—	—	—	20	—
Aufgeschlossenes Knochenmehl	A. K. M.	9—10	13	2 1/2	—	—	—	16	50
Superphosphat 10	S. P. 10	6	10—12	—	—	—	—	9	—
Superphosphat 12	S. P. 12	8	12—14	—	—	—	—	10	—
Superphosphat 14	S. P. 14	10	14	—	—	—	—	11	—

Namen der Firmen und Bezeichnung der Düngemittel.	Zeichen.	Phosphorsäure.		Stickstoff.			Kali.	Preise per 100 Mts	
		in Wasser lösl.	Ganze Menge.	in org. Verb.	in Ammoniak.	in Salpeterf.		M.	S.
Extra-Superphosphat 15	E. S. 15	14—15	16—17	—	—	—	—	14	—
Extra-Superphosphat 17	E. S. 17	16—17	20	—	—	—	—	15	50
Stickstoff-Superphosphat	S. S.	6	12	1½	—	—	—	12	—
Ammoniak-Superphosphat I (Ersatz für Peru-Guano)	A. S. I 7/9	9	10	—	7	—	—	27	50
Ammoniak-Superphosphat II	A. S. II 5/7	7	8—9	—	5	—	—	21	—
Ammoniak-Superphosphat III	A. S. III 4/6	6	10	—	4	—	—	18	50
Ammoniak-Superphosphat IV.	A. S. IV 3/6	6	10	—	3	—	—	16	—
Salpeter-Superphosphat	S. S. P.	6	9	—	—	4	—	18	—
Kali-Superphosphat I	K. S. I	6—7	9—10	—	—	—	10	13	—
Kali-Superphosphat II	K. S. II	5	9	—	—	—	6	10	—
Kali-Superphosphat III	K. S. III	3	6	—	—	—	5	9	—
Kali-Ammoniak-Superphosphat	W.	6	9—10	—	2½	—	10	17	50
Rohes Knochenmehl mit ⅓ Superphosphat	K. M. P.	2½	16	2½	—	—	—	16	—
Gedämpftes Knochenmehl mit ¼ Superphosphat und ¼ Kali	K. P. K.	2	14	1½-2	—	—	2½	15	50
Schwefelsaures-Ammoniak	A.	—	—	—	20	—	15-16	} Zu Markt-Preisen.	
Chili-Salpeter	S.	—	—	—	—	—			
Chlorcalcium von 80%	C. K.	—	—	—	—	—	50	20	—
Concentr. Kalidünger (28—30% schwefelsaures Kali)	C. K. D.	—	—	—	—	—	15	8	—
Phosphoritmehl in verschiedenen Qualitäten	P. M.	—	—	—	—	—	—	billigst.	
Außerdem werden auch auf Verlangen Superphosphate, bei denen nur der Gehalt an wasserl. Phosphorsäure in Rechnung kommt, abgegeben und nach Vereinbarung berechnet. Ferner Ammoniak-Superphosphate und Spezialdünger in jeder gewünschten möglichen Zusammensetzung, billigst geliefert.									
3. Freitag & Heidschuck in Neustadt a/H.									
Rohes gemahlener Peru-Guano	K. S.	—	14	7	—	—	—	} Zu Markt-Preisen.	
Peru-Guano mit Schwefelsäure behandelt	W.	—	10	7	—	—	—		
Peru-Guano II. Sorte	A. G. 8/8	—	12	5	—	—	—		
4. Düngersabrik Kaiserslautern.									
Rohes Knochenmehl fein gemahlen	K.	—	20	3½	—	—	—	16	50
Gedämpftes Knochenmehl	G. K.	—	21	3	—	—	—	17	—
Rohes Knochenmehl mit ⅓ lösl. Phosphat gem.	K. P.	—	18	2½	—	—	—	15	50
Superphosphat	S. P. 10	6	11	—	—	—	—	8	—
Superphosphat	S. P. 12	8	13	—	—	—	—	9	—
Superphosphat	S. P. 14	10	15	—	—	—	—	10	—
Superphosphat	S. P. 18	16	18	—	—	—	—	13	50
Extra-Superphosphat	E. S. 14	14	—	—	—	—	—	12	—
Extra-Superphosphat	E. S. 17	16—17	—	—	—	—	—	13	50
Außerdem werden die Extra-Superphosphate von 10—18% nach dem analysirten Gehalt an wasserl. Phosphorsäure berechnet; Preis nach Vereinbarung.									
Kali-Superphosphat I	Ka. S.	7	10	—	—	—	10	12	—
Kali-Superphosphat II (Wiesendünger)	W.	5	10	—	—	—	5	9	—
Salpeter-Superphosphat	S. S.	6	10	—	—	4	—	16	—

Namen der Firmen und Bezeichnung der Düngemittel.	Zeichen.	Phosphorsäure.		Stickstoff.			Kali.	Preise per 100 Kilo	
		in Wasser lös- lich.	Ganze Menge.	in org. Verb.	in Ammoniak.	in Salpeter.		M.	S.
Ammoniak-Superphosphat	A. S.	6	10	—	4	—	—	17	50
Stickstoff-Superphosphat	N. S.	6	9	4	—	—	—	13	50
Kali-Ammoniak-Superphosphat (Rebendünger)	R.	6	9	—	2	—	10	15	—
Kali-Dünger	Ka. D.	—	—	—	—	—	9	5	—
dto. lose in Waggons ab Staßfurt							9	1	80
Concentrierter Kali-Dünger	C. Ka. D.	—	—	—	—	—	14	8	—
Chlor-Kalium	Ka. Ka.	—	—	—	—	—	50	19	—
Aufgeschlossener Guano	A. P. G.	9	—	7	—	—	—	27	—
Aufgeschlossener Peru-Guano	O. P. G.	9	—	7	—	—	—	29	—
Schwefelsaures Ammoniak	S. A.	—	—	—	19-20	—	—	48	—
Chili-Salpeter	C. S.	—	—	—	—	15-16	—	33	—
Futter-Knochenmehl	F. K.	—	—	—	—	—	—	21	—
Fleischmehl	F. M.	—	—	10	—	—	—	15	50
Fleischfuttermehl	F. F. M.	—	—	—	—	—	—	27	—
Außerdem zu den laufenden Marktpreisen: Düngermischungen, gemahlene Phosphorite und Coprolithen, sowie Gyps und Schwefelsäure.									
5. J. P. Lanz & Comp. in Mannheim.									
Vertreter der Herren Ohlendorff u. Comp. f. Süddeutschland.									
Aufgeschl. Peruguano v. Ohlendorff & Cie. I. Qual.	A. P. G. I.	9 1/2	—	7	—	—	—	29	50
Aufgeschl. Peruguano v. Ohlendorff & Cie. II. Qual.	A. P. G. II.	10 1/2	—	5	—	—	—	26	—
Roh gemahlener Peru-Guano	R. P. G.	—	14	7	—	—	—	29	50
Guano-Superphosphat I. Qualität	G. S. I.	16	17-18	—	—	—	—	15	50
Guano-Superphosphat II. Qualität	G. S. II.	10	11-12	—	—	—	—	12	—
Das Guano-Superphosphat I. Qualität enthält außerdem 1/2—1 % Stickstoff, dasjenige II. Qual. einen etwas kleineren Bruchtheil desselben, welcher bei der Preisstellung nicht in Berechnung kommt.									
Guano-Superphosphat mit Stickstoffzusatz. Er- satz für Knochenmehl-Superphosphat	G. S. S.	10	11-12	—	2	—	—	16	50
Fein gemahlene rohes Knochenmehl	K. M.	—	20	3	—	—	—	17	50
Feinst gedämpftes Knochenmehl	G. K. M.	—	20	3	—	—	—	17	50
Aufgeschlossenes gedämpftes Knochenmehl	K. M. S.	11	12-13	1 1/2	—	—	—	15	—
Ammoniak-Superphosphat Nr. 1.	A. S. I.	9	11	—	7	—	—	27	50
Ammoniak-Superphosphat Nr. II.	A. S. II.	6	8	—	4	—	—	18	50
Kali-Superphosphat I.	K. S. I.	7	9	—	—	—	10	13	—
Kali-Superphosphat II.	K. S. II.	5	6-7	—	—	—	6	10	—
Kali-Ammoniak-Superphosphat	K. A. S.	7	7-9	—	3	—	10	19	50
Kali-Guano-Superphosphat	K. G. S.	7	7-8	—	1 1/2-2	—	5	16	—
Kali-Dünger (rohes schwefelsaures Kali mit 18—22% schwefelsaurem Kali)	K. D.	—	—	—	—	—	10-12	5	—
Concentrierter Kali-Dünger (rohe schwefelsaure Kali-Magnesia mit 28—33% schwefels. Kali)	C. K. D.	—	—	—	—	—	15-18	6	50
Schwefelsaures Kali mit 50—52%	S. K.	—	—	—	—	—	25	11	—
Chlorkalium (5fach conc. Kalisalz von 80—85% Die Kalisalze in Wagenladungen ab Staßfurt zu billig- sten Marktpreisen.	C. K.	—	—	—	—	—	50-53	18	—
Schwefelsaures Ammoniak	S. A.	—	—	—	20	—	—	—	zu
Chili-Salpeter 95%	C. S.	—	—	—	—	15-16	—	—	Tagespreisen
Sonstige Spezialdünger werden auf Wunsch ebenfalls geliefert.									

Namen der Firmen und Bezeichnung der Düngemittel.	Zeichen.	Phosphorsäure.		Stickstoff.			Kali.	Preise per 100 Kilo	
		in Wasser lösl.	Ganze Menge.	in erg. Verb.	in Ammoniak.	in Salpeter.		M.	S.
6. Ludwigshafener Guano-Lagergesellschaft.									
Vertreter von M. H. Salomonson in Rotterdam u. Emmerich a/Rh.									
Rohgemahlener Peru-Guano Nr. 0		—	14	7	—	—	—	29	—
Aufgeschlossener Peru-Guano Nr. 1.		9 1/2	—	7	—	—	—	29	—
Aufgeschlossener Peru-Guano Nr. 11.		13	—	4	—	—	—	25	—
Im rohgemahleneu Peruguano, sowie in dem aufgeschlossenen Peruguano Nr. 1. wird für Phosphorsäure und Stickstoff als nur aus Peruguano stammend garantiert (ohne Zusatz von Ammoniak).									
7. Michel & Comp. in Ludwigshafen am Rhein.									
A. Knochenmehle.									
Rohes Knochenmehl, fein gemahlen	Normal-Mehl	K. M.	—	20	4	—	—	17	50
Gedämpftes Knochenmehl, ganz fein		G. K. M.	—	20—22	4	—	—	18	—
Gedämpftes Knochenmehl Nr. 0, körnig		G. K. M. O.	—	20—22	4	—	—	18	50
Rohes Knochenmehl, fein gemahlen		K. M.	—	20	3—4	—	—	16	50
Gedämpftes Knochenmehl, ganz fein		G. K. M.	—	20	3	—	—	17	—
Gedämpftes Knochenmehl, körnig		G. K. M. O.	—	20	3 1/2	—	—	18	—
Rohes Knochenmehl mit 33% Phosphorit-Superphosphat		P. K. M.	—	16	2 1/3	—	—	14	50
50% rohes Knochenmehl		K. P.	—	14	1 1/2	—	2 1/2	13	50
25% Phosphorit-Superphosphat									
25% rohes Kalisalz									
50% gedämpftes Knochenmehl		G. K. P.	—	14	1 1/2	—	2 1/2	14	—
25% Phosphorit-Superphosphat									
25% rohes Kalisalz									
Knochenfuttermehl zur Viehfütterung		F. M.	—	—	—	—	—	24	—
B. Superphosphate.									
I. Phosphorit-Superphosphate.									
Superphosphat Nr. 10		S. P. 10	6	11	—	—	—	8	—
Superphosphat Nr. 12		S. P. 12	8	13	—	—	—	9	—
Superphosphat Nr. 14		S. P. 14	10	15	—	—	—	10	—
II. Knochen-Superphosphate.									
Knochen-Superphosphat mit Stickstoff		K. M. S.	11	13	1—2	—	—	14	—
Knochen-Superphosphat Nr. 14		M. & C. 14	13	15	—	—	—	12	—
Knochen-Superphosphat Nr. 17		M. & C. 17	16	18	—	—	—	13	50
Knochen-Superphosphat Nr. 20		M. & C. 20	19	21	—	—	—	16	—
Außerdem Superphosphate berechnet nur nach der in Wasser lösl. Phosphorsäure und zwar: mit 10—20% Gehalt zu näher zu vereinbarenden Preisen, aber nur in Wagenladungen von 10,000 Kilo oder 200 Centner.									
C. Spezialdünger.									
Ammoniak-Superphosphat Nr. 9		A. S. 9	9	11	—	9	—	30	—
Ammoniak-Superphosphat Nr. 8		A. S. 8	8	10	—	8	—	28	—
Ammoniak-Superphosphat Nr. 1		A. S. 7	9	11	—	7	—	26	50
Ammoniak-Superphosphat		A. S. 5	7	11	—	5	—	20	—
Ammoniak-Superphosphat Nr. 11		A. S. 4	6	9	—	4	—	17	50
Ammoniak-Superphosphat Nr. 111		A. S. 3	6	10	1	2	—	15	—
Kali-Superphosphat für Weizen, Klee, Ruder- und Runkelrüben, Tabak, Mais etc.		K. S.	7	11	—	—	10	12	—

Namen der Firmen und Bezeichnung der Düngemittel.	Zeichen.	Phosphorsäure.		Stickstoff.			Kali.	Preise per 100 Kilo	
		in Wasser lösl.	Ganze Menge.	in org. Verb.	in Ammoniak	in Salpeter.		M.	S.
Kali-Superphosphat (Weidinger für Rüben und Kartoffeln.)	K. S. P.	7	11—12	—	—	—	10	12	—
Knochenmehl-Superphosphat mit Stickstoff	K. M. S.	11—12	12—13	1—2	—	—	—	14	—
II. Fleischdünger & Knochenmehle.									
Fleischdüngemehl (der Liebig's Fleisch-Extract-Gesellschaft in Fraub-Entos.)	F. D. M.	—	14	7	—	—	—	22	50
In Wagonladungen ab Antwerpen Preis-Reduction, wird nach Gehalt berechnet.									
Aufgeschlossenes Fleischdüngemehl	A. F.	8—9	12	4	—	—	—	19	—
la. Knochenmehl feinst gedämpft	K. M. I.	—	20	4	—	—	—	19	50
Knochenmehl feinst gedämpft	K. M.	—	20	3	—	—	—	17	50
Rohes Knochenmehl	R. K. M.	—	20	4	—	—	—	17	50
III. Kalidünger.									
Kalidünger (rohes schwefelsaures Kali)	K. D.	—	—	—	—	—	9-10	5	—
Concent. Kalidünger (roheschwefels. Kali-Magnesia)	C. K. D.	—	—	—	—	—	15-18	7	50
Chlor-Kalium von 80%	C. L. K.	—	—	—	—	—	50		
In Wagonladung ab Staßfurt Preisreduction.									
IV. Diverse.									
Schwefelsaures Ammoniak	S. A.	—	—	—	20	—	—		
Kali-Salpeter von 95%	K. S.	—	—	—	—	13 ¹ / ₂	44 ¹ / ₂		
Chili-Salpeter von 95%	C. S.	—	—	—	—	15-16	—		
Düngerhyss	G.	—	—	—	—	—	—	per Cassa	50
Außerdem auch Superphosphate von 12 bis 40 Proc., welche nur nach dem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure berechnet werden, sowie Ammoniaksuperphosphate und Salpetersuperphosphate beliebiger Zusammensetzung, jedoch nur bei Bestellung von mindestens 10,000 Kilogramm.									
10. Friedrich Windler in Bingen am Rhein.									
Phospho-Guano		15,5	—	—	3	—	—	27	—
Superphosphat Ornithos		13	—	—	—	—	—	15	—
Superphosphat Chilton		11,5	—	—	—	—	—	13	—
Es wird garantirt, daß die Phosphorsäure aus natürlichem Guano stammt.									
10. G. C. Zimmer in Mannheim.									
A. Knochenmehle.									
Fein gemahlene rohes Knochenmehl	K. M.	—	20	3—4	—	—	—	17	50
Feinst gedämpftes Knochenmehl	G. K. M.	—	20	3	—	—	—	18	—
Futterknochenmehl	E. M.	—	36—38	—	—	—	—	25	—
B. Superphosphate.									
Superphosphat Nr. 10	S. P. 10.	6	10—12	—	—	—	—	9	—
Superphosphat Nr. 12	S. P. 12.	8	12—14	—	—	—	—	10	—
Superphosphat Nr. 14	S. P. 14.	10	14—16	—	—	—	—	11	—
Knochen-Superphosphat mit Stickstoff	K. M. S.	11—12	12—13	1—2	—	—	—	15	—
Superphosphat Nr. 14	G. C. Z. 14.	13—14	14—15	—	—	—	—	13	—
Superphosphat Nr. 17	G. C. Z. 17.	16—17	17—18	—	—	—	—	14	50
Superphosphat Nr. 20	G. C. P. 20.	19—20	20—21	—	—	—	—	17	—
Die Prima-Superphosphate werden auf Verlangen und bei Abnahme größerer Partien auch genau nach ihrem Gehalt an in Wasser löslicher Phosphorsäure berechnet nach besonderer Vereinbarung.									

angereicherte Spezialminger und Ammonial-Superphosphate
auf besondere Bestellung in jeder gewünschten möglichen Zu-
sammensetzung unter billiger Berechnung.

Verkaufs-Bedingungen der unter Controle der Versuchsstation Speier stehenden Dünger-Firmen.

1. H. & E. Albert in Biebrich a. Rh.

Jeder Sack ist mit der vollen Firma: H. & E. Albert in Biebrich bezeichnet und mit demselben Bleistempel verschlossen, daher vor jeder Verfälschung seines garantirten Inhaltes geschützt. Die darunter befindlichen Buchstaben und Zahlen bezeichnen den Inhalt des Sackes für jede Sorte und sichern vor jeder Verwechslung.

Verpackung in Säcken wird nicht berechnet und es kann nach Belieben in Säcken von 50, 75 und 100 Kilo bestellt werden: die größeren Säcke sind vom besserem Stoffe und zur weiteren landwirthschaftlichen Verwendung geeigneter. Leere Säcke werden in Zahlung nicht zurückgenommen. Die Preise verstehen sich unter Aufhebung der Gültigkeit aller vorher ausgegebenen Preislisten zahlbar hier, entweder gleich baar mit 2 % Abzug oder Ziel 3 Monat ohne Abzug. Ein längeres Ziel wird nur auf vorherige Vereinbarung gegen Vergütung von 6 % Verzugszinsen gewährt. Bestellungen unter 10 Centner werden nur gegen Nachnahme ausgeführt.

Bei Ankunft ist vor der Empfangnahme und Abfuhr nicht nur die richtige Zahl der Säcke, sondern auch deren richtige Zeichen nach dem Frachtbriefe oder nach der Rechnung genau zu prüfen. Fehlendes muß von der Eisenbahn bescheinigt werden, widrigenfalls kein Ersatz geleistet wird.

2. Düngersabrik Creuznach.

Die Preise verstehen sich per 100 Kilo inclusive Emballage, Brutto für Netto, frei ab hier, Ziel drei Monate, oder per comptant mit 2 % Sconto, zahlbar hier. Vom Verfalltage an werden $\frac{1}{2}$ % Verzugszinsen pro Monat berechnet.

Die Verpackung geschieht nur in plombirten Säcken von 50, 75 und 100 Kilo Inhalt, welche mit dem Fabrikzeichen C. D., sowie den die Düngersorte bezeichnenden Buchstaben und Nummern signirt sind. Wegen Beschädigung und Verlust auf dem Transport ist nur allein der Frachtführer verantwortlich zu machen.

Gebrauchte Säcke werden nicht in Zahlung zurückgenommen, jedoch bei Stellung guter Säcke 50 Pf. per 100 Kilo Rauminhalt vergütet. Mit dem 15. Januar 1883 treten gegenwärtige Preise und Bestimmungen in Kraft, es sind daher alle früheren Vereinbarungen hiermit aufgehoben.

3. Freytag & Heidschud in Neustadt a. H.

Die Preise verstehen sich bei Abnahme von 200 Ctr. franko jeder pfälzischen Bahnstation, bei Abnahme unter 200 Ctr. ab Neustadt netto comptant.

4. Dünger-Fabrik Kaiserslautern.

Die Verpackung geschieht in plombirten Säcken von 50 und 75 Kilo und werden dieselben an Zahlung nicht angenommen. Bei Verpackung von Superphosphaten in Säcken wird für Haltbarkeit der Säcke keine Garantie übernommen; die Superphosphate können in Fässern von 100 Kilo bezogen werden, jedoch wird per Faß 30 $\mathcal{L}$ extra

gerechnet. Dagegen werden leere Fässer, in gutem Zustande, franco zurückgesendet, per 50 $\mathcal{L}$ zurückgenommen. Bei Stellung brauchbarer Emball. werden per 100 Kilo 50 $\mathcal{L}$ vergütet.

Wegen Beschädigung oder Verlusten auf dem Transport ist bei Einzelsendungen der Frachtführer, resp. die Eisenbahn allein verantwortlich. Bei Waggonladungen ist vor der Annahme der Waare die richtige Zahl der Colli nach dem Frachtbriefe oder der Factura zu prüfen, und es muß das Fehlende von der Eisenbahn bescheinigt werden, widrigenfalls kein Ersatz dafür geleistet wird.

Die Preise verstehen sich per 100 Kilo, incl. Sack, frei ab Kaiserslautern, per comptant, zahlbar in Kaiserslautern.

Die gegenwärtigen Preise und Bestimmungen treten mit dem 1. Febr. 1883 in Kraft und es sind daher alle früheren Vereinbarungen aufgehoben.

5. J. V. Lanz & Comp. in Mannheim.

Obige Preise verstehen sich per 100 Kilo Brutto frei ab unserem Lager in Mannheim in Säcken verpackt, frei von Emballageberechnung, ohne Verbindlichkeit. Die Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr der Herren Auftraggeber. Erfüllungsort der Geschäfte ist Mannheim, ebendasselbst sind auch die Zahlungen zu leisten. Jeder Sack ist plombirt und trägt eine deutliche, seinem Inhalt entsprechende Marke. Reklamationen müssen längstens innerhalb 14 Tage, vom Empfang der Factura an gerechnet, bei uns vorgebracht werden, andernfalls können solche keine Berücksichtigung finden.

Roh gemahlene und aufgeschlossene Peru-Guano liefern wir per comptant, die anderen Düngemittel mit 3 Monat Ziel oder per comptant mit 2 % Sconto. Vom Verfalltage an werden Verzugszinsen à 6 % per a berechnet.

Durch Ausgabe vorliegender Preisliste werden unsere früheren Notirungen aufgehoben.

Der Verkauf unserer Düngerpräparate kann hinsichtlich ihres Gehaltes nach folgenden Modalitäten geschehen:

- I. Der Preis wird wie oben per 100 Kilo Brutto für Netto incl. Sack angesehen und für den angegebenen Gehalt garantirt. Nach diesem Modus wird überall, wo nichts Anderes vereinbart ist, fakturirt.
- II. Der Preis wird unter Garantie des Gehaltes per Kilo Nährstoff, Brutto für Netto incl. Sack stipulirt.
- III. Auf besondere Vereinbarung kann eine Düngermarke auch nach ihrem effektiven Prozentgehalt an Nährstoffen Brutto für Netto incl. Sack von uns gekauft werden. Nach diesem Modus werden jedoch nur hochprozentige Superphosphate, schwefelsaures Ammoniak und Chili-Salpeter in größeren Quantitäten einer Sorte und in einem Pösten verkauft und nach Analysen-Ergebniß berechnet.

6. J. M. Salomonson in Rotterdam

vertreten durch die Ludwigshafener Guano-Lager-Gesellschaft.

Jeder Sack ist mit einem Märkchen oder einer Plombe versehen, welche außer der gesetzlich deponirten

Schutzmarke der Firma M. H. Salomonson in Capelle a. d. Rh. bei Rotterdam ausdrücklich den Gehalt der Waaren angibt. Lieferung nach Uebereinkommen.

7. Michel & Comp. in Ludwigshafen.

Jedes Collo ist mit der genauen Bezeichnung seines Inhaltes versehen und trägt die demselben entsprechende Marke.

Die Verpackung geschieht bei den angegebenen Preisen in guten Säcken von 50 Kilo = 1 Centner, 75 Kilo = $1\frac{1}{2}$ Centner und 100 Kilo = 2 Centner. Auf Verlangen werden die Superphosphate auch in Fässern von 100 Kilo = 2 Centner Inhalt geliefert, jedoch nur unter Berechnung eines Zuschlages von 30 $\mathcal{L}$ per Faß. Die leeren Säcke werden unter keinen Umständen wieder in Zahlung angenommen, jedoch werden bei Einwendung brauchbarer Säcke zur Füllung per 100 Kilo = 2 Centner Rauminhalt 50 $\mathcal{L}$ für selbstgestellte Emballage vergütet.

Die Preise verstehen sich per 100 Kilo = 2 Ctr. Brutto, Emballage in Säcken frei und insofern nicht ausdrücklich anders bemerkt: ab Ludwigshafen, ohne Verbindlichkeit. Ziel 3 Monate vom Tage der Factura oder per comptant mit $2\frac{1}{2}$ % Sconto; für jeden vollen Monat, welchen die Zahlung früher, als das vereinbarte Ziel ist, geleistet wird, tritt eine Vergütung von $\frac{2}{3}$ % Sconto ein. Die Zahlungen sind in Ludwigshafen in Reichswährung zu leisten.

Vom Verfalltage an werden 6 % Zinsen pro Jahr berechnet. Bestellungen unter 500 Ko. = 10 Ctr. werden nur gegen Nachnahme effectuirt. Eigehende Aufträge werden nur auf feste Rechnung der Besteller effectuirt.

Gegenwärtige Preise und Bestimmungen treten mit dem 15. Januar 1883 in Kraft und es sind alle früheren Vereinbarungen hiemit aufgehoben.

8. Ohlendorf & Comp. in Emmerich a. Rh.

Der Verkauf geschieht wenn nicht anders vereinbart wurde, nur auf sofortige Lieferung und es lagert der Guano von dem Augenblicke an, wo er die Schale passiert hat, gänzlich auf Risiko des Käufers. Alle Kosten zur Anschaffung des Guano's sind zu Lasten des Käufers.

Die angegebenen Preise verstehen sich per 100 Kilo incl. Säcke, unter Vergütung von $\frac{1}{2}$ Kilo Tara pro Sack frei ab Emmerich. Die Firma hält sich jedoch an die Preise nicht eher gebunden, als bis ein Auftrag fest von ihr angenommen ist.

Zahlung per Cassa in deutscher Reichswährung.

Jeder Sack Peru-Guano ist mit der die behördlich registrierte Schutzmarke tragenden Plombe versehen.

9. Vorster & Grüneberg in Kalk bei Köln.

Die Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, frei ab Kalk, dort zahlbar in deutscher Reichswährung, Ziel 3 Monate. Vom Verfalltage ab werden Verzugszinsen von $\frac{1}{2}$ Proc. per Monat, d. i. 6 % per Jahr berechnet; dagegen gewährt die Firma bei compt. Zahlung nach Empfang der Waare auf Guano, Superphosphate, Fleischdünger und Knochenmehl, sowie auf Kalidünger einen Sconto von $1\frac{1}{2}$ Proc. — Sämt-

liche Aufträge werden nur auf feste Rechnung der Auftraggeber ausgeführt. Reclamationen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn dieselben innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Factura erfolgen.

Die Verpackung geschieht in Säcken von 50 oder 75 Kilo und auf ausdrücklichen Wunsch in Fässern von 100 Kilo Inhalt, in welchem Falle jedoch 30 $\mathcal{L}$ für jedes Faß extra berechnet werden. Sämtliche Säcke mit Ausnahme der Viehsalz- und Gypssäcke sind plombirt. Die leeren Fässer können in gutem Zustande à 50 $\mathcal{L}$ per Stück innerhalb 6 Wochen franco zurückgesendet werden; die leeren Säcke werden nicht zurückgenommen, dagegen wird bei franco Einwendung brauchbarer Säcke zur Wiederausfüllung 50 $\mathcal{L}$ per 100 Kilo für selbstgestellte Emballage vergütet. Wegen allenfalliger Verluste während des Transportes hat der Empfänger sich lediglich an den Frachtführer zu halten. Mit dem 1. Januar 1883 treten die vorstehenden Bestimmungen in Kraft und es sind daher alle früheren Vereinbarungen somit aufgehoben.

10. Friedrich Windler in Bingen a. Rh.

Die Preise verstehen sich ab Bingen oder Ludwigshafen. Bei Abnahme größerer Quantitäten entsprechende Preisermäßigung.

11. G. C. Zimmer in Mannheim.

Jedes Collo ist mit der genauen Bezeichnung seines Inhaltes versehen und trägt die demselben entsprechende Marke nebst Angabe des garantirten Gehaltes.

Die Verpackung geschieht in guten Säcken à 1, $1\frac{1}{2}$ und 2 Centner. Auf Verlangen werden die Superphosphate auch in Fässern à 2 Centner Inhalt geliefert, jedoch nur unter Berechnung eines Zuschlages von 30 $\mathcal{L}$ per Faß. Die leeren Fässer können dagegen in gutem Zustande à 50 $\mathcal{L}$ per Stück innerhalb 6 Wochen franco Mannheim zurückgegeben werden. Die leeren Säcke werden nicht mehr in Zahlung zurückgenommen, jedoch wird bei Einwendung brauchbarer Säcke zur Füllung 50 $\mathcal{L}$ per 100 Kilo für selbstgestellte Emballage vergütet.

Wegen allenfalliger Verluste während des Transportes hat sich der Empfänger lediglich an die Frachtführer zu halten. Die Preise verstehen sich per Brutto 100 Kilo (= 2 Centner), Emballage in Säcken frei und insofern nicht ausdrücklich anders bemerkt ist, frei ab Mannheim — Ohne Verbindlichkeit. Als Ort der Erfüllung aller Geschäfte ist Mannheim zu betrachten, allwo auch alle Zahlungen in Reichswährung zu leisten sind. Aufträge von weniger als 10 Centner werden nur gegen Nachnahme des Betrages effectuirt, bei größeren Aufträgen dagegen ein Ziel von 3 Monaten oder bei comptanter Zahlung 2 % Sconto bewilligt. Bei Zahlungen 1 oder 2 Monate vor Verfallzeit wird für jeden vollen Monat Vorauszahlung je $\frac{2}{3}$ % Sconto vergütet und vom Verfalltage an Verzugszinsen zu 6 % per anno berechnet.

Gegenwärtige Preise und Bestimmungen treten mit dem 15. Jan. 1883 in Kraft, es sind daher alle früheren Vereinbarungen hiemit aufgehoben.

B u d g e t

des

landwirthschaftlichen Kreis-Comites der Pfalz für das Jahr 1883.

A. Einnahme.		M.	℔	M.	℔
1)	Einnahmsüberschuß pro 1882	—	—	7676	60
2)	Einnahmsrückstände pro 1882	—	—	—	—
3)	Heimbezahlte Depositen	—	—	6000	—
4)	Vorschufsrückzahlung durch die Versuchsstation aus den Erübrigungen von 1882	—	—	3000	—
5)	Mitgliederbeiträge:				
	6000 à 3 M.	18000	—	—	—
	500 à 1 M. 70 ℔	850	—	—	—
				18850	—
6)	Zuschüsse aus Staatsfonds:				
a.	für Hebung der Landwirthschaft überhaupt	8571	50	—	—
b.	für die Kreisversuchsstation	—	—	—	—
c.	für die Rindviehzucht	5000	—	—	—
				13571	50
7)	Zuschuß aus Kreisfonds:				
a.	zur Hebung der Landwirthschaft überhaupt	2571	50	—	—
b.	für Fußbeschlaglehre	350	—	—	—
c.	für die Versuchsstation	2570	—	—	—
d.	für Bildung von Stammzuchtbezirken	2000	—	—	—
e.	für landwirthschaftlichen Wanderunterricht	1900	—	—	—
				9391	50
8)	Beitrag des Centralcomites für Viehausstellung	—	—	500	—
9)	Beitrag der Distriktsgemeinden zum Culturingenieurgehalt	—	—	975	—
10)	Zinsen von Kapitalien und Depositen	—	—	2200	—
11)	Rückersatz von 6300 Stück Kalender à 20 ℔	—	—	1360	—
12)	Einnahme von der Kreisversuchsstation laut speciellem Budget	—	—	4325	—
13)	Rückersätze	—	—	10	—
14)	Einnahme von Anzeigen des Vereinsblattes	—	—	180	—
15)	Für abgegebene Torferde	—	—	3000	—
16)	Rück-Einnahme für Simmenthaler Zuchtstiere	—	—	4000	—
17)	Rück-Einnahme der Auslage für Saatfrucht	—	—	13900	—
18)	Zufällige Einnahmen	—	—	30	40
Total der Einnahme		—	—	88970	—

B. Ausgabe.

Auf das Vorjahr

- | | | | | | |
|----|--|---|---|----|----|
| 1) | a. Guthaben des Rechners pro 1882 | — | — | — | — |
| | b. Restzahlung für die Kreisthierschau | — | — | 18 | 70 |

Auf das laufende Jahr

I. Auf Mitglieder-Beiträge.

- | | | | | | |
|----|--|------|---|-------|---|
| 2) | Antheil der Bezirks-Comités an den Mitglieder-Beiträgen | — | — | 11050 | — |
| 3) | Aufnahmsdiplome und Kalender: | | | | |
| | a. für 6800 Kalender à 40 S | 2720 | — | — | — |
| | b. für Aufnahmsdiplome incl. Verpackungstapeln | 380 | — | — | — |
| 4) | Druckkosten der Vereinskundgaben | — | — | 3100 | — |
| 5) | Expedition der Vereinskundgaben | — | — | 4600 | — |
| 6) | Druckkosten der Heblisten und Quittungen für die Einnnehmer | — | — | 550 | — |
| 7) | Beitrag an die Einnnehmerwitwenkasse als Anerkennung für unentgeltliche Erhebung der Mitgliederbeiträge durch die Einnnehmer | — | — | 100 | — |
| | Summa | — | — | 172 | — |
| | | — | — | 19572 | — |

II. Verwaltung.

- | | | | | | |
|-----|---|------|----|------|---|
| 8) | Für den technischen Sekretär: | | | | |
| | a. Gehalt | 2500 | — | — | — |
| | b. Reiseentschädigung | 1100 | — | — | — |
| 9) | Für Führung des Kassa- und Rechnungswesens | — | — | 3600 | — |
| 10) | Remuneration für den Kanzlisten und Diener | — | — | 600 | — |
| 11) | Portokosten, Löhne und Quittungsgebühren | — | — | 420 | — |
| 12) | Für das Bureau des Kreis-Comités: | | | 450 | — |
| | a. Miethe | 328 | 57 | — | — |
| | b. Reinigung | 100 | — | — | — |
| | c. Beheizung und Beleuchtung | 160 | — | — | — |
| | d. für Autographien und Rechnungseinband | 191 | 43 | — | — |
| | e. für Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse | 120 | — | — | — |
| 13) | für Mobiliarfeurversicherung und Unterhalt des Mobiliars | — | — | 900 | — |
| 14) | Reisekosten der Mitglieder des Generalcomités und deutschen Landwirthschafts Rathes | — | — | 40 | — |
| 15) | Kosten der Kreisversammlung incl. Publikation | — | — | 300 | — |
| | Summa | — | — | 300 | — |
| | | — | — | 6610 | — |

III. Versuchstation.

- | | | | | | |
|-----|---|---|---|------|---|
| 16) | Für die landw. Kreisversuchstation laut speciellem Budget | — | — | 8450 | — |
|-----|---|---|---|------|---|

IV. Bodenkultur.

- | | | | | | |
|-----|---------------------------------|------|---|---|---|
| 17) | Für den Kultur-Ingenieur: | | | | |
| | a. Gehalt | 2500 | — | — | — |
| | b. Diäten und Reisekosten | 400 | — | — | — |
| | c. Bureaubedürfnisse | 70 | — | — | — |
| | d. Instrumente | 100 | — | — | — |
| | e. Wetterprognosen und Berichte | 100 | — | — | — |

Zu übertragen

3170	—
3170	—

		M.	℔	M.	℔
	Uebertrag	—	—	3170	—
18)	Oktobersfest in München	—	—	400	—
19)	Obstkultur	—	—	600	—
20)	Düngerstätten	—	—	100	—
21)	Für eine deutsche Hopfenbauversuchsstation	—	—	100	—
22)	Ausbeute von Torferde	—	—	3000	—
23)	für Saatfrucht	—	—	17100	—
24)	für den Saatgutmarkt in Kaiserslautern	—	—	100	—
	Summa	—	—	24570	—
V. Vieh-, Fisch- und Bienenzucht.					
25)	Für Hebung der Pferdezuht	—	—	257	—
26)	Rindviehzucht:				
	a. Staatsbeitrag nach Abzug der Staatsgebühr	4990	—	—	—
	b. Kreisbeitrag für Stammzuchtbezirke nach Abzug der Staatsgebühr	1996	—	—	—
				6986	—
27)	Bildung eines Kreisthierchaufonds für 1882 und 1883	—	—	4000	—
28)	Ankauf von Simmenthaler Zuchstieren	—	—	5500	—
29)	Kosten der Viehausstellung in Hamburg	—	—	1200	—
30)	Hebung der Geflügelzucht	—	—	200	—
31)	Hebung der Fischzucht	—	—	200	—
32)	Hufbeschlaglehre	—	—	600	—
33)	Bienenzucht	—	—	100	—
	Summa	—	—	19043	—
VI. Landwirthschaftliches Fortbildungsweesen.					
34)	für landw. Wanderunterricht	—	—	1900	—
35)	für die XXIV. Wanderversammlung bay. Landwirthe	—	—	200	—
36)	für Schriften (Bibliothek) und Zeitungen	—	—	600	—
	Summa	—	—	2700	—
VII. Dem Kreis-Comite zur Verfügung.					
37)	Zur Ergänzung des Stammvermögens und Depositen	—	—	6000	—
38)	Betriebskapital und für allgemeine landw. Zwecke	—	—	2006	30
	Summa	—	—	8106	30
Wiederholung der Ausgaben.					
	Auf das Vorjahr	—	—	18	70
	Auf das laufende Jahr:				
	Summa Abtheilung I.	19572	—	—	—
	" " II.	6610	—	—	—
	" " III.	8450	—	—	—
	" " IV.	24570	—	—	—
	" " V.	19043	—	—	—
	" " VI.	2700	—	—	—
	" " VII.	8006	30	—	—
	Summa der Ausgaben auf das laufende Jahr			88951	30
	Total der Ausgabe			88970	—
Abgleichung.					
	Gesamt-Einnahme	—	—	88970	—
	Gesamt-Ausgabe	—	—	88970	—
	Ausgleichung	—	—	—	—

Speyer, im März 1883.

I. Vorstand:
von Braun.

Aleber Weidenkultur.

VI. Die Bearbeitung des Bodens nach dem Pflanzen.

Reinhaltung des Bodens von wucherndem Unkraut, sowie mehrmalige Auflockerung desselben, besonders in schwerer Lage, gehören zu den Hauptbedingungen in der Weidenkultur. Wo ein Weidenfeld nicht sorgfältig gereinigt wird, überwuchern bald die perennirenden Gräser die jungen zarten Triebe, namentlich im ersten Jahre, wo die Pflanze noch sehr viel mit der Wurzelbildung zu thun hat und die Triebe noch sehr schwach entwickelt sind. Es ist hier ein mehrmaliges Behacken unbedingt notwendig, da ohnehin eine Auflockerung des Bodens von der Vertilgung des Unkrautes abgesehen, wie bei andern Kulturpflanzen zur allgemeinen Ernährung der Pflanze erforderlich ist und sollte es im ersten Jahre schon Ende Mai, dann im Juni und im September vorgenommen werden, wenn eine Pflanzung vollkommen rein erhalten werden soll. Es muß jedoch dabei stets vorsichtig zu Werke gegangen werden, um nicht die jungen, zarten Wurzeln zu beschädigen. In den folgenden Jahren genügt ein einmaliges Reinigen Ende Mai oder Anfang Juni, ehe die Sträucher den Boden bedecken und wird dann auch nicht mehr leicht Unkraut aufkommen können, weil bei dichtem Bestande die Weiden den Boden überschatten und das Unkraut in der Regel ersticken. Eine Auflockerung des Bodens sollte niemals unterlassen werden, obgleich ein zu häufiges, tiefes Behacken, entgegenge-
setzt anderen Pflanzen, eher schadet als nützt. Aus diesen Gründen bedient man sich neuerdings ganz schräge stehender mehrzinkiger Stahlhacken, die sich sehr gut bewähren, da man nur leicht damit die Erde aufhackt und nur höchst selten die Wurzeln beschädigt. Die gefährlichsten Unkräuter sind: die perennirende Ackerwinde mit kleinen röhlichen, trichterförmigen Blüthen, die weiße Zaunwinde mit großen weißen, trichterförmigen Blüthen, die sich gleich einer Schlange spiralförmig um die Ruthen windet und in der Regel bei stärkerem Auftreten dieselben ganz umstrickt. Zieht man gegen diese nicht energisch zu Felde, so ist meistens in sehr kurzer Zeit eine Anlage ruinirt und werthlos, ja man kann behaupten, wo eine Zaunwinde einmal um sich greift, ist eine Weidenanlage mit allen möglichen Mitteln nicht mehr zu retten. Das beste Mittel zur Vertilgung ist, sobald dieselbe nur vereinzelt auftritt, durch Ausgrabung des Bodens sie zu entfernen zu suchen und durch dichtes Aufstreuen mit Gerberlohe, Hanfstaub und Gerstengrannen dieselbe zu unterdrücken, wodurch sie in der Regel noch im ersten Stadium ihrer Entstehung bekämpft werden kann. Auch andere Unkräuter als Disteln, Winen, Rohr, Ried, Haubehel und in trockenem Boden hin und wieder Glachsseide sind sehr nachtheilig und suche man dieselben, wo nur irgend möglich zu entfernen, da kaum eine andere Kulturpflanze die ihr dargebrachte Mühe reichlicher lohnt, als gerade die Weide.

Rohrbach.

B. Wüß.

Offener Briefkasten der Redaktion.

Herr A. J. in C. Feinmehlmehl ist ferner zu haben bei Herrn Zell und Wegler, hier pr. 100 Kilo zu 60 Mark; Feinmehlmehl zu 50 Mark. Das erstere ist einfach pulverisirtes Feinmehl. Das zweite ist entölt. H.

Bücherschau.

Forträge über Pferdekunde unter besonderer Berücksichtigung der Lehre von der Beurtheilung der Pferde nach Körperbau und Leistung. Nach eigenen Erfahrungen zusammengestellt von P. Adam, Königl. Landgestütsdirector in Zweibrücken. An Stelle einer zweiten Auflage von Hering's Vorlesungen für Pferdeliebhaber. Mit 225 Abbildungen in Holzschnitt und 5 lithogr. Tafeln. Stuttgart 1882. Verlag von Schichardt und Ebner. 4^o 408 S. 16 M.

Das in ungezwungenen Feften erschienene Werk hat mit dem 8. Hefte seinen Abschluß erreicht und umfaßt 32 Vorträge, welche sich verbreiten über: die Naturgeschichte der Einhufer, mit besonderer Berücksichtigung der Abstammung des Pferdes, das Pferd als Hausthier, die Anatomie des Pferdekörpers im Hinblick auf die Lehre vom Exterieur, Physiologie, Zeichen der Gesundheit und Krankheit, die Körperverhältnisse des Pferdes, die einzelnen Theile des Pferdekörpers, die Gangarten des Pferdes, die Haarfarbe, die Gesunderhaltung der Pferde, den Fuß und seine Pflege, Meiden und Zahnen, den Kauf und Verkauf. Die Zweckmäßigkeit der Anlage und der Bearbeitungsweise in Verbindung mit zahlreichen naturgetreuen Abbildungen zeichnen dieses reichhaltige Werk sehr vorthellhaft aus und wirkt die leichte, fließende Diction, mit welcher der an und für sich meist trockene, descriptive Stoff behandelt ist, wohlthunend und nie ermüdend.

Was aber dem Werke einen besonderen Werth verleiht, das ist, daß es nicht wie so viele über Exterieur des Pferdes verfaßte Schriften eine gewöhnliche Compilation ist, sondern größtentheils die Frucht eigener Erfahrung und einer sorgfältigen Beobachtung des Verfassers selbst; namentlich stützt sich die darin aufgestellte Lehre über Leistungsfähigkeit des Pferdes auf Vornahme einer nicht unbedeutenden Zahl von Körpermessungen hervorragender leistungsfähiger Pferde, auf physiologische, pathologische physikalische Prinzipien. In solchen Erfahrungen und Beobachtungen war dem Verfasser u. A. auch durch den Besuch und meist längerem Aufenthalt in den hervorragendsten Gestüts Europas reichliche Gelegenheit geboten. Aller weiteren rühmenden Erörterungen über dieses schätzenswerthe Werk erachte ich mich dadurch entbunden, daß ich schließlich das Urtheil eines kompetenten Fachmannes (in Hering's Repertorium Bd. 44. Heft 1 S. 89) hier anführe, welches lautet: „Wodurch sich das lehrreiche, von doctrinaarem Beigeschmacke frei gehaltene Buch von andern ähnlichen Erzeugnissen unterscheidet und sich abhebt, auch durch diese nicht ersehen läßt, das ist vor Allem der Umstand, daß demselben eine Fülle von werthvollen Untersuchungen und praktischen Erfahrungen des Autors selbst einverleibt ist, wie sie nur ein auf der Höhe wissenschaftlicher Durchbildung stehender und gleichsam mit dem Pferde verwachsener Techniker bieten kann. Dadurch wird aber der Arbeit der Stempel der Originalität aufgedrückt und macht sie den Eindruck der vollen Beherrschung des Stoffes, was am besten in den Abschnitten über die Mechanik der Bewegung, die mathematischen Grundlagen der Architektur des Pferdeskeletes die Configuration für die einzelnen Gebrauchszwecke und über die Gesetze der Harmonie der Körperverhältnisse im Besonderen zu ersehen ist, welche wenn auch hie und da auf Kosten anderer minder wichtiger Kapitel, sehr vollständig und unübertrefflich abgehandelt sind und zum Theil ganz neue Gesichtspunkte bieten. — Grund genug, daß das Buch, abgesehen von der vollendet schönen bibliotechnischen Ausstattung, eine wirkliche Zierde der Veterinärliteratur sein wird.“

Franzen.